

DOKUMENTATIONEN

Gesetz der Volksrepublik China über die Außenbeziehungen

中华人民共和国主席令¹
(第七号)

Erlass des Präsidenten der Volksrepublik China
(Nr. 7)

《中华人民共和国对外关系法》已由中华人民共和国第十四届全国人民代表大会常务委员会第三次会议于2023年6月28日通过，现予公布，自2023年7月1日起施行。

Das „Gesetz der Volksrepublik China über die Außenbeziehungen“ ist am 28.6.2023 auf der 3. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 14. Nationalen Volkskongresses der Volksrepublik China verabschiedet worden, wird hiermit bekannt gemacht [und] wird vom 1.7.2023 an angewandt.

中华人民共和国主席 习近平
2023年6月28日

Xi Jinping, Präsident der Volksrepublik China
28.6.2023

中华人民共和国对外关系法

Gesetz der Volksrepublik China über die Außenbeziehungen

(2023年6月28日第十四届全国人民代表大会常务委员会第三次会议通过)

(Verabschiedet am 28. Juni 2023 auf der 3. Sitzung des Ständigen Ausschusses des 14. Nationalen Volkskongresses)

目录

Inhalt

- 第一章 总则
- 第二章 对外关系的职权
- 第三章 发展对外关系的目标任务
- 第四章 对外关系的制度
- 第五章 发展对外关系的保障
- 第六章 附则

- 1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen
- 2. Kapitel: Amtsbefugnisse in den Außenbeziehungen
- 3. Kapitel: Ziele [und] Aufgaben der Entwicklung der Außenbeziehungen
- 4. Kapitel: System der Außenbeziehungen
- 5. Kapitel: Gewährleistung der Entwicklung der Außenbeziehungen
- 6. Kapitel: Ergänzende Regeln

¹ Quelle des chinesischen Textes: <https://www.gov.cn/yaowen/liebiao/202306/content_6888929.htm> (<<https://perma.cc/5YQE-QKYG>>), chinesisch-englisch abrufbar unter <lawinfochina.com> (北大法律英文网)/<pkulaw.cn> (北大法宝), Indexnummer (法宝引证码) CLI.1.5169809.

第一章 总则

第一条 为了发展对外关系,维护国家主权、安全、发展利益,维护和发展人民利益,建设社会主义现代化强国,实现中华民族伟大复兴,促进世界和平与发展,推动构建人类命运共同体,根据宪法,制定本法。

第二条 中华人民共和国发展同各国的外交关系和经济、文化等交流,发展同联合国等国际组织的关系,适用本法。

第三条 中华人民共和国坚持以马克思列宁主义、毛泽东思想、邓小平理论、“三个代表”重要思想、科学发展观、习近平新时代中国特色社会主义思想为指导,发展对外关系,促进友好交往。

第四条 中华人民共和国坚持独立自主的和平外交政策,坚持互相尊重主权和领土完整、互不侵犯、互不干涉内政、平等互利、和平共处的五项原则。

中华人民共和国坚持和平发展道路,坚持对外开放基本国策,奉行互利共赢开放战略。

中华人民共和国遵守联合国宪章宗旨和原则,维护世界和平与安全,促进全球共同发展,推动构建新型国际关系;主张以和平方式解决国际争端,反对在国际关系中使用武力或者以武力相威胁,反对霸权主义和强权政治;坚持国家不分大小、强弱、贫富一律平等,尊重各国人民自主选择的发展道路和社会制度。

1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 [Gesetzgeberisches Ziel] Um die Außenbeziehungen² zu entwickeln, die Souveränität, die Sicherheit und die Entwicklungsinteressen des Staates zu wahren, die Interessen des Volkes zu wahren und zu entwickeln, einen starken modernen sozialistischen Staat aufzubauen, die großartige Wiederauferstehung der chinesischen Nation zu verwirklichen, Frieden und Entwicklung in der Welt zu fördern³ und das Konstruieren einer Schicksalsgemeinschaft für die Menschheit voranzutreiben, wird dieses Gesetz aufgrund der Verfassung festgelegt.

§ 2 [Anwendungsbereich] Dieses Gesetz wird auf die Entwicklung diplomatischer Beziehungen der Volksrepublik China mit allen Ländern sowie des Austausches⁴ und der Zusammenarbeit in allen Bereichen, einschließlich Wirtschaft und Kultur, [und] der Beziehungen zu internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen angewendet.

§ 3 [Ideologische Basis] Bei der Entwicklung von Außenbeziehungen und der Förderung freundschaftlicher Kontakte hält die Volksrepublik China an der Anleitung durch den Marxismus-Leninismus, die Mao Zedong-Ideen, die Theorie von Deng Xiaoping, die wichtige Idee der „drei Repräsentanten“, die wissenschaftliche Anschauung der Entwicklung und die Xi Jinping-Idee des Sozialismus mit chinesischen Besonderheiten in der neuen Ära fest.

§ 4 [Prinzipien, Strategie, Ziele] Die Volksrepublik China hält an einer unabhängigen und selbstbestimmten Außenpolitik⁵ des Friedens [und] an den fünf Prinzipien der gegenseitigen Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, des gegenseitigen Nichtangriffs, der gegenseitigen Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Seite, der Gleichheit und des gegenseitigen Nutzens sowie der friedlichen Koexistenz fest.

Die Volksrepublik China hält an dem Weg der friedlichen Entwicklung [und] an der grundlegenden nationalen Politik der Öffnung nach außen fest und verfolgt eine Strategie der Öffnung zum gegenseitigen Nutzen und gemeinsamen Gewinn.

Die Volksrepublik China befolgt die Ziele und Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen, wahrt den Weltfrieden und die Sicherheit, fördert die globale gemeinsame Entwicklung [und] treibt das Konstruieren einer neuen Art von internationalen Beziehungen voran; sie tritt für die Beilegung internationaler Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln ein, wendet sich gegen die Anwendung oder Androhung von Gewalt in den internationalen Beziehungen [und] gegen Hegemonie und Machtpolitik; sie hält an der Gleichheit aller Länder fest, unabhängig davon, ob sie groß oder klein, stark [oder] schwach, arm [oder] reich sind, [und] respektiert die Entwicklungswege und Gesellschaftssysteme⁶, die von den Völkern der jeweiligen Länder selbstbestimmt gewählt werden.

² „Außenbeziehungen“ (对外关系): Der chinesische Terminus „对外“ (wörtlich: „nach außen“) wird im vorliegenden Gesetz auch als „auswärtig“ oder „Ausland“ übersetzt. In den §§ 29 und 32 findet sich außerdem der chinesische Begriff „涉外“, der mit „Außenberührung“ übersetzt wird. In § 37 wird schließlich der chinesische Begriff „海外“ verwendet, der mit „Übersee“ übersetzt wird.

³ Das Gesetz verwendet verschiedene Begriffe, um auszudrücken, dass etwas gefördert wird: Hier (und an neun weiteren Stellen) „促进“, an sieben Stellen „推进“, an zwei Stellen „鼓励“ (mit „befürworten“ übersetzt) sowie an einer Stelle „弘扬“. Ein ähnlicher Begriff „推动“, der in diesem Paragrafen und an zwölf weiteren Stellen verwendet wird, wird mit „vorantreiben“ übersetzt, wobei an diesen Stellen offenbar das Setzen eines ersten Impulses für eine Entwicklung etc. gemeint ist.

⁴ Für den Austausch verwendet das Gesetz hier (und an 15 weiteren Stellen) den Begriff „交流“. In § 14 wird der chinesische Begriff „往来“ verwendet, der mit „Verkehr“ übersetzt wird. Ein ähnlicher Begriff „交往“ – in diesem Gesetz als „Kontakte“ übersetzt – findet sich an drei Stellen (§§ 3, 8 und 9 Abs. 2).

⁵ Wörtlich: „Außenpolitnormen“ (外交政策). Zum Begriff der Politnormen (und der Polaritätsnormen) siehe unten Fn. 9 und 10.

⁶ „Gesellschaftssystem“ (社会制度): Das Gesetz verwendet verschiedene Begriffe eines Systems, einer Institution bzw. einer Ordnung. Mit „System“ werden hier und in den §§ 17 und 33 Abs. 2 der chinesische Begriff „制度“ sowie der an sieben Stellen verwendete Begriff „体系“ (§§ 18 Abs. 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 4, 25, 29, 37 Abs. 2, 40) übersetzt. Der chinesische Begriff „体制“ wird in den §§ 26 und 39 Abs. 2 verwendet und mit „Institution“ bzw. „institutionell“ übersetzt. Der chinesische Begriff „秩序“ wird schließlich in den §§ 19 Abs. 1 und 39 Abs. 3 verwendet und mit „Ordnung“ übersetzt.

第五条 中华人民共和国对外工作坚持中国共产党的集中统一领导。

第六条 国家机关和武装力量、各政党和各人民团体、企业事业组织和其他社会组织以及公民，在对外交流合作中有维护国家主权、安全、尊严、荣誉、利益的责任和义务。

第七条 国家鼓励积极开展民间对外友好交流合作。

对在对外交流合作中做出突出贡献者，按照国家有关规定给予表彰和奖励。

第八条 任何组织和个人违反宪法和有关法律，在对外交往中从事损害国家利益活动的，依法追究法律责任。

第二章 对外关系的职权

第九条 中央外事工作领导机构负责对外工作的决策和议事协调，研究制定、指导实施国家对外战略和有关重大方针政策，负责对外工作的顶层设计、统筹协调、整体推进、督促落实。

第十条 全国人民代表大会及其常务委员会批准和废除同外国缔结的条约和重要协定，行使宪法和法律规定的对外关系职权。

全国人民代表大会及其常务委员会积极开展对外交往，加强同各国议会、国际和地区议会组织的交流与合作。

§ 5 [Führung durch die Kommunistische Partei Chinas] Die auswärtige Arbeit der Volksrepublik China hält an der zusammengefassten und einheitlichen Führung der Kommunistischen Partei Chinas fest.

§ 6 [Verpflichtete] Die staatlichen Behörden und bewaffneten Streitkräfte, alle politischen Parteien und alle Volkskörperschaften, Unternehmens- [und] Institutionsorganisationen und andere soziale Organisationen sowie Bürger haben die Verantwortung und die Pflicht, die Souveränität, Sicherheit, Würde, Ehre und Interessen des Staates bei dem auswärtigen⁷ Austausch und der Zusammenarbeit zu wahren.

§ 7 [Staatliche Förderung des Austausches] Der Staat befürwortet die aktive Entfaltung des freundschaftlichen zivilgesellschaftlichen⁸ Austausches und der Zusammenarbeit nach außen.

Diejenigen, die zu dem auswärtigen Austausch und der Zusammenarbeit hervorragend beigetragen haben, werden nach den einschlägigen staatlichen Bestimmungen ausgezeichnet und belohnt.

§ 8 [Verfolgung von Verstößen] Gegen jede Organisation oder Einzelperson, die gegen dieses Gesetz und die einschlägigen Gesetze verstößt [und] bei auswärtigen Kontakten Aktivitäten tätigt, die den Interessen des Staates schaden, wird nach dem Recht die gesetzliche Verantwortung verfolgt.

2. Kapitel: Amtsbefugnisse in den Außenbeziehungen

§ 9 [Zentrales Parteiorgan] Das Zentrale⁹ Leitungsorgan für die Arbeit in auswärtigen Angelegenheiten ist zuständig für die Entscheidung und die Koordinierung der Beratung über die auswärtige Arbeit; es erforscht, legt fest und leitet die Umsetzung der staatlichen Strategie für auswärtige Angelegenheiten und der einschlägigen wichtigen Polaritätsnormen¹⁰ [und] Politnormen¹¹ an; es ist zuständig für die Planung auf höchster Ebene, die Gesamtkoordinierung, die Gesamtförderung und das Annehmen der Realisierung der auswärtigen Arbeit.

§ 10 [Zentrale Legislativorgane] Der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss ratifizieren und kündigen mit anderen Ländern abgeschlossene Übereinkommen und wichtige Abkommen [und] üben die in der Verfassung und im Gesetz bestimmten Amtsbefugnisse in den Außenbeziehungen aus.

Der Nationale Volkskongress und sein Ständiger Ausschuss entfalten aktiv auswärtige Kontakte [und] verstärken den Austausch und die Zusammenarbeit mit Parlamenten aller Länder [sowie] internationalen und regionalen parlamentarischen Organisationen.

⁷ Wörtlich: „nach außen“ (siehe Fn. 2).

⁸ „Zivilgesellschaftlich“ (民间), wörtlich: „zwischen Bürger*innen“.

⁹ Der chinesische Begriff „中央“ (wörtlich: „zentral“, „Zentrale“) wird in diesem Gesetz hier und in den §§ 13, 14 Abs. 2 und 16 verwendet. Teilweise (wie hier) wird der Begriff offenbar als Abkürzung für das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei verwendet (gemeint ist in diesem Paragraphen offenbar das Büro des Komitees für auswärtige Angelegenheiten des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei [中国共产党中央委员会外事工作委员会办公室]). In § 13 ist der Begriff Teil der Bezeichnung der „Zentralen Militärkommission“ (中央军委), die „als integriertes Partei- als auch Staatsorgan das höchste militärische Führungsorgan bildet“ (Sebastian Heilmann/Johannes Buckow/Moritz Rudolf, Militär und Politik, in: Sebastian Heilmann (Hrsg.), Das politische System der Volksrepublik China, 3. Aufl. 2016, S. 134 ff. [134]). In § 14 Abs. 2 erscheint der Begriff neben „staatlichen Behörden“ (国家机关), sodass auch dort einiges dafür spricht, dass damit das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei (und nicht etwa die Zentralregierung, d. h. der Staatsrat) gemeint ist. In § 16 ist hingegen nicht eindeutig festzustellen, ob das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei oder die Zentralregierung gemeint ist.

¹⁰ „Polaritätsnormen der Partei“ (党的方针) sind neben der „politischen Linie der Kommunistischen Partei“ (党的政治路线) und den ebenfalls in diesem Paragraphen erwähnten „Politnormen der Partei“ (党的政策) eine der drei grundlegenden Arten von Parteinormen der Kommunistischen Partei Chinas. Sie werden vom Zentralkomitee der Kommunistischen Partei erlassen, um die als alternativ aufgefassten zwei oder mehr Aspekte eines politisch zu lenkenden gesellschaftlichen Prozesses oder Bereichs im Verhältnis zueinander zu regeln. Als ein Beispiel einer Polaritätsnorm nennt Harro von Senger „Das Ausländische für China nutzbar machen!“. Siehe Harro von Senger, Einführung in das chinesische Recht, München 1994, S. 297 ff. Zwei Polaritätsnormen, die das Verhältnis Chinas zu seinen Nachbarstaaten regelt, nennt § 18 Abs. 2.

¹¹ „Politnormen der Partei“ (党的政策) regeln im Rahmen der „politischen Linie der Kommunistischen Partei“ und der „Polaritätsnormen der Partei“ (siehe Fn. 9) Detailwidersprüche bzw. Alternativen wie etwa die Frage, ob China ausländisches Kapital benutzen soll oder nicht.

第十一条 中华人民共和国主席代表中华人民共和国, 进行国事活动, 行使宪法和法律规定的对外关系职权。

第十二条 国务院管理对外事务, 同外国缔结条约和协定, 行使宪法和法律规定的对外关系职权。

第十三条 中央军事委员会组织开展国际军事交流与合作, 行使宪法和法律规定的对外关系职权。

第十四条 中华人民共和国外交部依法办理外交事务, 承办党和国家领导人同外国领导人的外交往来事务。外交部加强对国家机关各部门、各地区对外交流合作的指导、协调、管理、服务。

中央和国家机关按照职责分工, 开展对外交流合作。

第十五条 中华人民共和国驻外国的使馆、领馆以及常驻联合国和其他政府间国际组织的代表团等驻外外交机构对外代表中华人民共和国。

外交部统一领导驻外外交机构的工作。

第十六条 省、自治区、直辖市根据中央授权在特定范围内开展对外交流合作。

省、自治区、直辖市人民政府依职权处理本行政区域的对外交流合作事务。

第三章 发展对外关系的目标任务

第十七条 中华人民共和国发展对外关系, 坚持维护中国特色社会主义制度, 维护国家主权、统一和领土完整, 服务国家经济社会发展。

第十八条 中华人民共和国推动践行全球发展倡议、全球安全倡议、全球文明倡议, 推进全方位、多层次、宽领域、立体化的对外工作布局。

§ 11 [Repräsentant des Staates] Der Präsident der Volksrepublik China repräsentiert die Volksrepublik China, führt Aktivitäten der Staatsangelegenheiten durch [und] übt die in der Verfassung und im Gesetz bestimmten Amtsbefugnisse in den Außenbeziehungen aus.

§ 12 [Zentrales Exekutivorgan] Der Staatsrat verwaltet die auswärtigen Angelegenheiten, schließt Übereinkommen und Abkommen mit anderen Ländern ab [und] übt die in der Verfassung und im Gesetz bestimmten Amtsbefugnisse in den Außenbeziehungen aus.

§ 13 [Zentrale Militärkommission] Die Zentrale Militärkommission¹² organisiert die Entfaltung des internationalen militärischen Austausches und der Zusammenarbeit [und] übt die in der Verfassung und im Gesetz bestimmten Amtsbefugnisse in den Außenbeziehungen aus.

§ 14 [Außenministerium, Arbeitsteilung zwischen Partei und staatlichen Behörden] Das Außenministerium der Volksrepublik China erledigt auswärtige Angelegenheiten nach dem Recht [und] übernimmt die Durchführung der Angelegenheiten des auswärtigen Verkehrs¹³ der Partei- und Staatsführer mit ausländischen Führern. Das Außenministerium verstärkt die Anleitung, Koordinierung, Verwaltung und Dienstleistungen für den auswärtigen Austausch und die Zusammenarbeit staatlicher Behörden aller Abteilungen und Regionen.

Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei¹⁴ und die staatlichen Behörden entfalten auswärtigen Austausch und Zusammenarbeit nach der Arbeitsaufteilung der Amtsaufgaben.

§ 15 [Diplomatische Vertretungen] Organe für Auswärtiges der Volksrepublik China wie etwa Botschaften, Konsulate im Ausland und ständige Delegationen bei den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen zwischen Regierungen repräsentieren die Volksrepublik China nach außen.

Das Außenministerium führt die Arbeit der Organe für Auswärtiges im Ausland einheitlich.

§ 16 [Lokale Legislativ- und Exekutivorgane] Die Provinzen, Autonomen Gebiete [und] die der Zentralregierung direkt unterstellten Städte entfalten aufgrund einer Ermächtigung durch die Zentrale¹⁵ in einem gesondert bestimmten Bereich auswärtigen Austausch und Zusammenarbeit.

Die Volksregierungen der Provinzen, Autonomen Gebiete [und] der Zentralregierung direkt unterstellten Städte erledigen nach [ihren] Amtsbefugnissen Angelegenheiten des auswärtigen Austausches und der Zusammenarbeit in ihren eigenen Verwaltungsbezirken.

3. Kapitel: Ziele [und] Aufgaben der Entwicklung der Außenbeziehungen

§ 17 [Ziele] Bei der Entwicklung von Außenbeziehungen hält die Volksrepublik China an der Wahrung des Systems des Sozialismus mit chinesischen Charakteristika fest, wahrt die Souveränität, Einheit und territoriale Integrität des Staates [und] dient der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Staates.

§ 18 [Aufgaben in Entwicklungsinitiativen und Sicherheitsinitiativen] Die Volksrepublik China treibt die Umsetzung globaler Entwicklungsinitiativen, globaler Sicherheitsinitiativen und globaler Zivilisationsinitiativen voran und setzt sich für eine allseitige, mehrstufige, umfassende und mehrdimensionale Gestaltung der auswärtigen Arbeit ein.

¹² Siehe Fn. 8.

¹³ (Nur) hier wird für den „Austausch“ der chinesische Begriff „往来“ (Verkehr) verwendet, siehe Fn. 2.

¹⁴ Siehe Fn. 8.

¹⁵ Siehe Fn. 9.

中华人民共和国促进大国协调和良性互动, 按照亲诚惠容理念和与邻为善、以邻为伴方针发展同周边国家关系, 秉持真实亲诚理念和正确义利观同发展中国家团结合作, 维护和践行多边主义, 参与全球治理体系改革和建设。

第十九条 中华人民共和国维护以联合国为核心的国际体系, 维护以国际法为基础的国际秩序, 维护以联合国宪章宗旨和原则为基础的国际关系基本准则。

中华人民共和国坚持共商共建共享的全球治理观, 参与国际规则制定, 推动国际关系民主化, 推动经济全球化朝着开放、包容、普惠、平衡、共赢方向发展。

第二十条 中华人民共和国坚持共同、综合、合作、可持续的全球安全观, 加强国际安全合作, 完善参与全球安全治理机制。

中华人民共和国履行联合国安理会常任理事国责任, 维护国际和平与安全, 维护联合国安理会权威与地位。

中华人民共和国支持和参与联合国安理会授权的维持和平行动, 坚持维持和平行动基本原则, 尊重主权国家领土完整与政治独立, 保持公平立场。

中华人民共和国维护国际军备控制、裁军与防扩散体系, 反对军备竞赛, 反对和禁止一切形式的大规模杀伤性武器相关扩散活动, 履行相关国际义务, 开展防扩散国际合作。

Die Volksrepublik China fördert die Koordinierung und positive Interaktion unter den Großmächten, entwickelt ihre Beziehungen zu den Nachbarländern gemäß der Konzeption der Verbundenheit, Aufrichtigkeit, Begünstigung und Toleranz und der Polaritätsnormen¹⁶ „den Nachbarn gegenüber wohlwollend“ und „die Nachbarn als Gefährten“, arbeitet der Konzeption der Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit und der korrekten Anschauung von Gerechtigkeit und Gewinn¹⁷ folgend mit den Entwicklungsländern solidarisch zusammen, wahrt [und] setzt den Multilateralismus um [und] beteiligt sich an der Reform und dem Aufbau eines globalen Governance-Systems.

§ 19 [Aufgaben in der internationalen Rechtsordnung] Die Volksrepublik China wahrt das internationale System, das die Vereinten Nationen als Kern hat, die internationale Ordnung, der das Völkerrecht zugrunde liegt, [und] die Grundnormen internationaler Beziehungen, denen die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen zugrunde liegen.

Die Volksrepublik China hält an der Anschauung der globalen Governance fest, die auf gemeinsamen Verhandlungen, gemeinsamen Aufbau und gemeinsamen Genuss¹⁸ [beruht], beteiligt sich an der Festlegung internationaler Regeln [und] treibt die Demokratisierung der internationalen Beziehungen, die Entwicklung der wirtschaftlichen Globalisierung in Richtung Offenheit, Toleranz, allgemeiner Präferenzen¹⁹, Gleichgewicht und gemeinsamen Gewinn voran.

§ 20 [Aufgaben in den Vereinten Nationen und der internationalen Zusammenarbeit] Die Volksrepublik China hält an einer gemeinsamen, holistischen, kooperativen und nachhaltigen Anschauung der globalen Sicherheit fest, stärkt die internationale Sicherheitszusammenarbeit und verbessert die Beteiligung an Mechanismen der globalen Sicherheitsgovernance.

Die Volksrepublik China erfüllt die Verantwortung eines ständigen Mitglieds des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, wahrt den internationalen Frieden und die Sicherheit [sowie] die Autorität und den Status des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

Die Volksrepublik China unterstützt die und beteiligt sich an den vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mandatierten friedenserhaltenden Maßnahmen²⁰, hält an den Grundprinzipien friedenserhaltender Maßnahmen fest, respektiert die territoriale Integrität und politische Unabhängigkeit souveräner Staaten und vertritt eine Haltung von Fairness.

Die Volksrepublik China wahrt das internationale Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nichtverbreitungssystem, wendet sich gegen das Wettrennen, wendet sich gegen und verbietet alle Formen von Aktivitäten im Zusammenhang mit der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, erfüllt einschlägige internationale Verpflichtungen und entfaltet internationale Zusammenarbeit zur Nichtverbreitung.

¹⁶ Siehe Fn. 9.

¹⁷ Die „korrekte Anschauung von Gerechtigkeit und Gewinn“ (正确义利观) geht auf eine Rede von Xi Jinping zurück, die er Ende November 2014 vor der Arbeitskonferenz für auswärtige Angelegenheiten des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas (中央外事工作会议) gehalten hat: siehe den betreffenden Eintrag bei <<https://baike.baidu.com>> (<<https://perma.cc/AE7J-KTSE>>).

¹⁸ „Gemeinsame Verhandlungen, gemeinsamer Aufbau [und] gemeinsamer Genuss“ (共商共建共享) ist ein im Zusammenhang mit dem Aufbau der neuen Seidenstraße (一带一路) verwendetes „Prinzip und Merkmal“ (原则和特色), siehe <<http://www.cpifa.org/cms/book/22>> (<<https://perma.cc/NZ45-JVJN>>).

¹⁹ Gemeint ist offenbar ein „allgemeines Präferenzsystem“ (*Generalized System of Preferences*), das bestimmten Staaten – insbesondere Entwicklungsländern – aufgrund der WTO-Ermächtigungsklausel (*Enabling Clause*) eine einseitige Privilegierung in den Einfuhrbedingungen gewährt.

²⁰ Das Gesetz verwendet für „Maßnahmen“ hier sowie in § 34 Abs. 2 den chinesischen Begriff „行动“. Hier könnte der Begriff auch mit friedenserhaltenden „Einsätzen“ übersetzt werden, in § 34 Abs. 2 passt diese Übersetzung jedoch nicht. In den §§ 31, 32, 33, 35, 37 und 42 wird für „Maßnahmen“ der Begriff „措施“ verwendet.

第二十一条 中华人民共和国坚持公平普惠、开放合作、全面协调、创新联动的全球发展观，促进经济、社会、环境协调可持续发展 and 人的全面发展。

第二十二条 中华人民共和国尊重和保障人权，坚持人权的普遍性原则同本国实际相结合，促进人权全面协调发展，在平等和相互尊重的基础上开展人权领域国际交流与合作，推动国际人权事业健康发展。

第二十三条 中华人民共和国主张世界各国超越国家、民族、文化差异，弘扬和平、发展、公平、正义、民主、自由的全人类共同价值。

第二十四条 中华人民共和国坚持平等、互鉴、对话、包容的文明观，尊重文明多样性，推动不同文明交流对话。

第二十五条 中华人民共和国积极参与全球环境气候治理，加强绿色低碳国际合作，共谋全球生态文明建设，推动构建公平合理、合作共赢的全球环境气候治理体系。

第二十六条 中华人民共和国坚持推进高水平对外开放，发展对外贸易，积极促进和依法保护外商投资，鼓励开展对外投资等对外经济合作，推动共建“一带一路”高质量发展，维护多边贸易体制，反对单边主义和保护主义，推动建设开放型世界经济。

第二十七条 中华人民共和国通过经济、技术、物资、人才、管理等方式开展对外援助，促进发展中国家经济发展和社会进步，增强其自主可持续发展能力，推动国际发展合作。

中华人民共和国开展国际人道主义合作和援助，加强防灾减灾救灾国际合作，协助有关国家应对人道主义紧急状况。

中华人民共和国开展对外援助坚持尊重他国主权，不干涉他国内政，不附加任何政治条件。

§ 21 [Aufgaben bei der globalen Entwicklung] Die Volksrepublik China hält an der Anschauung einer globalen Entwicklung fest, die auf Fairness [und] allgemeiner Präferenz, Offenheit [und] Kooperativität, umfassender Koordination und innovativer Verbundenheit [beruht], und fördert eine koordinierte und nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt sowie eine umfassende Entwicklung von Menschen.

§ 22 [Aufgaben bei Menschenrechten] Die Volksrepublik China respektiert und gewährleistet die Menschenrechte, hält an der Verbindung des Grundsatzes der Universalität der Menschenrechte mit jeweiligen Gegebenheiten im eigenen Land fest, fördert die umfassende und koordinierte Entwicklung der Menschenrechte, beteiligt sich am internationalen Austausch und an der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte auf der Grundlage der Gleichheit und des gegenseitigen Respekts und treibt die gesunde Entwicklung des internationalen Menschenrechtswesens voran.

§ 23 [Aufgaben einer heilen Welt] Die Volksrepublik China tritt dafür ein, dass alle Länder der Welt nationale, ethnische und kulturelle Unterschiede überwinden [und] die gemeinsamen Werte Frieden, Entwicklung, Fairness, Gerechtigkeit, Demokratie und Freiheit für die gesamte Menschheit fördern.

§ 24 [Zivilisatorische Aufgaben] Die Volksrepublik China hält an der zivilisatorischen Anschauung fest, die auf der Gleichheit, dem gegenseitigen Lernen, dem Dialog und der Toleranz beruht, respektiert die Vielfalt der Zivilisationen und treibt den Austausch [und] den Dialog unter den verschiedenen Zivilisationen voran.

§ 25 [Aufgaben beim Umwelt- und Klimaschutz] Die Volksrepublik China beteiligt sich aktiv an der globalen Umwelt- und Klimagovernance, stärkt die grüne, kohlenstoffarme internationale Zusammenarbeit, strebt gemeinsam den Aufbau einer globalen ökologischen Zivilisation an [und] treibt das Konstruieren eines fairen, angemessenen, kooperativen und für alle Seiten gewinnbringenden globalen Umwelt- und Klimagovernance-Systems voran.

§ 26 [Aufgaben bei Auslandsinvestitionen] Die Volksrepublik China hält an der Förderung eines hohen Maßes der Öffnung nach außen fest, entwickelt den Außenhandel, fördert aktiv ausländische Investitionen und schützt sie nach dem Recht, befürwortet die Entfaltung der wirtschaftlichen auswärtigen Zusammenarbeit wie etwa der Auslandsinvestitionen, treibt die hochwertige Entwicklung der „Neuen Seidenstraße“²¹ voran, wahrt die multilateralen Handelsinstitutionen, wendet sich gegen Unilateralismus und Protektionismus und treibt den Aufbau einer offenen Weltwirtschaft voran.

§ 27 [Aufgaben in der Entwicklungshilfe und der humanitären Zusammenarbeit] Die Volksrepublik China entfaltet auswärtige Hilfe wie etwa in wirtschaftlicher, technischer, materieller, personeller und verwaltungs[-organisatorischer] Weise, fördert die wirtschaftliche Entwicklung und den sozialen Fortschritt der Entwicklungsländer, stärkt ihre Fähigkeit zur selbstbestimmten und nachhaltigen Entwicklung [und] treibt die internationale Entwicklungszusammenarbeit voran.

Die Volksrepublik China entfaltet internationale humanitäre Zusammenarbeit und Hilfe, stärkt die internationale Zusammenarbeit bei der Katastrophenverhütung, -minderung und -hilfe und unterstützt die betroffenen Staaten bei der Bewältigung humanitärer Notsituationen.

Beim Entfalten auswärtiger Hilfe hält die Volksrepublik China am Respekt vor der Souveränität anderer Länder fest, mischt sich nicht in deren innere Angelegenheiten ein und knüpft [diese] nicht zusätzlich an politische Bedingungen.

²¹ Wörtlich „ein Gurt [und] eine Straße“ [一带一路].

第二十八条 中华人民共和国根据发展对外关系的需要,开展教育、科技、文化、卫生、体育、社会、生态、军事、安全、法治等领域交流合作。

第四章 对外关系的制度

第二十九条 国家统筹推进国内法治和涉外法治,加强涉外领域立法,加强涉外法治体系建设。

第三十条 国家依照宪法和法律缔结或者参加条约和协定,善意履行有关条约和协定规定的义务。

国家缔结或者参加的条约和协定不得同宪法相抵触。

第三十一条 国家采取适当措施实施和适用条约和协定。

条约和协定的实施和适用不得损害国家主权、安全和社会公共利益。

第三十二条 国家在遵守国际法基本原则和国际关系基本准则的基础上,加强涉外领域法律法规的实施和适用,并依法采取执法、司法等措施,维护国家主权、安全、发展利益,保护中国公民、组织合法权益。

第三十三条 对于违反国际法和国际关系基本准则,危害中华人民共和国主权、安全、发展利益的行为,中华人民共和国有权采取相应反制和限制措施。

国务院及其部门制定必要的行政法规、部门规章,建立相应工作制度和机制,加强部门协同配合,确定和实施有关反制和限制措施。

依据本条第一款、第二款作出的决定为最终决定。

第三十四条 中华人民共和国在一个中国原则基础上,按照和平共处五项原则同世界各国建立和发展外交关系。

§ 28 [Aufgaben bei der Zusammenarbeit in anderen Gebieten] Die Volksrepublik China entfaltet aufgrund der Bedürfnisse der Entwicklung der Außenbeziehungen Austausch und Zusammenarbeit in Bereichen wie etwa Ausbildung, Wissenschaft und Technik, Kultur, Gesundheitsfürsorge, Sport, Soziales, Ökologie, Militär, Sicherheit und Rechtsherrschaft.

4. Kapitel: System der Außenbeziehungen

§ 29 [Rechtsherrschaft] Der Staat fördert die innerstaatliche Rechtsherrschaft und die Rechtsherrschaft mit Außenberührung²² durch umfassende Planung, stärkt die Gesetzgebung in Bereichen mit Außenberührung [und] stärkt den Aufbau eines Systems der Rechtsherrschaft mit Außenberührung.

§ 30 [Abschluss und Erfüllung von Übereinkommen und Abkommen] Der Staat schließt auf Grundlage der Verfassung und der Gesetze Übereinkommen und Abkommen ab oder beteiligt sich an ihnen [und] erfüllt gutwillig²³ die in den betreffenden Übereinkommen und Abkommen bestimmten Verpflichtungen.

Übereinkommen und Abkommen, die der Staat schließt oder an denen er sich beteiligt, dürfen nicht im Widerspruch zur Verfassung stehen.

§ 31 [Durchführung und Anwendung von Übereinkommen und Abkommen] Der Staat ergreift geeignete Maßnahmen zur Durchführung und Anwendung von Übereinkommen und Abkommen.

Die Durchführung und Anwendung von Übereinkommen und Abkommen darf die staatliche Souveränität, die Sicherheit und die allgemeinen gesellschaftlichen Interessen nicht schädigen.

§ 32 [Durchsetzung internationalen Rechts] Auf der Grundlage der Befolgung der Grundprinzipien des Völkerrechts und der Grundnormen internationaler Beziehungen verstärkt der Staat die Durchführung und Anwendung von Gesetzen [und] Rechtsnormen in Bereichen mit Außenberührung²⁴ und ergreift nach dem Recht Maßnahmen wie etwa des Rechtsvollzugs [oder] der Justiz, wahrt die Souveränität, die Sicherheit und die Entwicklungsinteressen des Staates [und] schützt die legalen Rechte [und] Interessen der chinesischen Bürger und Organisationen.

§ 33 [Maßnahmen bei Verstößen gegen das internationale Recht] Die Volksrepublik China hat das Recht, entsprechende Gegenmaßnahmen und beschränkende Maßnahmen gegen Handlungen zu ergreifen, die das Völkerrecht und die Grundnormen internationaler Beziehungen verletzen [und] die Souveränität, Sicherheit und Entwicklungsinteressen der Volksrepublik China gefährden.

Der Staatsrat und seine Abteilungen legen die notwendigen Verwaltungsrechtsnormen und Abteilungsregeln fest, richten entsprechende Arbeitssysteme und -mechanismen ein, verstärken die Koordinierung und Zusammenarbeit der Abteilungen [und] setzen entsprechende Gegenmaßnahmen und beschränkende Maßnahmen fest und führen diese durch.

Die gemäß den Absätzen 1 und 2 dieses Paragraphen erlassenen Entscheidungen sind endgültig.

§ 34 [Diplomatische Beziehungen] Die Volksrepublik China nimmt auf der Grundlage des Ein-China-Prinzips und nach den fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz diplomatische Beziehungen zu allen Ländern der Welt auf und entwickelt [sie weiter].

²² Siehe Fn. 2.

²³ Chin. „善意“; sonst (z. B. in der deutschen Übersetzung des Zivilgesetzbuches, in: ZChinR 2020, S. 207 ff.) als „gutgläubig“ übersetzt.

²⁴ Siehe Fn. 2.

中华人民共和国根据缔结或者参加的条约和协定、国际法基本原则和国际关系基本准则，有权采取变更或者终止外交、领事关系等必要外交行动。

第三十五条 国家采取措施执行联合国安全理事会根据联合国宪章第七章作出的具有约束力的制裁决议和相关措施。

对前款所述制裁决议和措施的执行，由外交部发出通知并予公告。国家有关部门和省、自治区、直辖市人民政府在各自职权范围内采取措施予以执行。

在中国境内的组织和个人应当遵守外交部公告内容和各部门、各地区有关措施，不得从事违反上述制裁决议和措施的行为。

第三十六条 中华人民共和国依据有关法律和缔结或者参加的条约和协定，给予外国外交机构、外国国家官员、国际组织及其官员相应的特权与豁免。

中华人民共和国依据有关法律和缔结或者参加的条约和协定，给予外国国家及其财产豁免。

第三十七条 国家依法采取必要措施，保护中国公民和组织在海外的安全和正当权益，保护国家的海外利益不受威胁和侵害。

国家加强海外利益保护体系、工作机制和能力建设。

第三十八条 中华人民共和国依法保护在中国境内的外国人和外国组织的合法权利和利益。

国家有权准许或者拒绝外国人入境、停留居留，依法对外国组织在境内的活动进行管理。

在中国境内的外国人和外国组织应当遵守中国法律，不得危害中国国家安全、损害社会公共利益、破坏社会公共秩序。

Die Volksrepublik China hat das Recht, aufgrund der Übereinkommen und Abkommen, die sie abgeschlossen hat oder an denen sie sich beteiligt, der Grundprinzipien des Völkerrechts und der Grundnormen internationaler Beziehungen die notwendigen diplomatischen Maßnahmen²⁵ zu ergreifen, wie etwa die Änderung oder Beendigung der diplomatischen [bzw.] konsularischen Beziehungen.

§ 35 [Vollzug von Resolutionen der Vereinten Nationen] Der Staat ergreift Maßnahmen zum Vollzug der vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen aufgrund Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen erlassenen verbindlichen Resolutionen über Sanktionen und der damit zusammenhängenden Maßnahmen.

Das Außenministerium gibt Mitteilungen über den Vollzug der im vorigen Absatz genannten Resolutionen über Sanktionen und Maßnahmen heraus und macht [diese] bekannt. Die zuständigen staatlichen Abteilungen und Volksregierungen der Provinzen, Autonomen Gebiete [und] der Zentralregierung direkt unterstellten Städte ergreifen im Bereich ihrer jeweiligen Amtsbefugnisse Maßnahmen zu deren Vollzug.

Die im chinesischen Gebiet befindlichen Organisationen und Einzelpersonen müssen den Inhalt der Bekanntmachungen des Außenministeriums und die einschlägigen Maßnahmen aller Abteilungen und Regionen befolgen und dürfen keine Handlungen vornehmen, die gegen die oben genannten Resolutionen über Sanktionen und Maßnahmen verstoßen.

§ 36 [Vorrechte und Immunität] Die Volksrepublik China gewährt gemäß den einschlägigen Gesetzen und den Übereinkommen und Abkommen, die sie abgeschlossen oder an denen sie sich beteiligt hat, ausländischen Organen für Auswärtiges, ausländischen Staatsbeamten, internationalen Organisationen und deren Beamten entsprechende Vorrechte und Immunität.

Die Volksrepublik China gewährt ausländischen Staaten und deren Vermögen gemäß den einschlägigen Gesetzen und den Übereinkommen und Abkommen, die sie abgeschlossen oder an denen sie sich beteiligt hat, Immunität.

§ 37 [Schutz chinesischer Bürger und Organisationen in Übersee] Der Staat ergreift nach dem Recht die notwendigen Maßnahmen, [um] die Sicherheit und die gerechtfertigten Rechte und Interessen der chinesischen Bürger und Organisationen in Übersee²⁶ zu schützen und die überseeischen Interessen des Staates vor Bedrohungen und Verletzungen zu schützen.

Der Staat stärkt das System, den Arbeitsmechanismus und den Aufbau von Fähigkeiten zum Schutz der überseeischen Interessen.

§ 38 [Ausländer und ausländische Organisationen in China] Die Volksrepublik China schützt nach dem Recht die legalen Rechte und Interessen der sich im chinesischen Gebiet befindlichen Ausländer und ausländischen Organisationen.

Der Staat hat das Recht, Ausländern die Einreise und den vorübergehenden [sowie] dauerhaften Aufenthalt zu gewähren oder zu verweigern; er verwaltet die Aktivitäten ausländischer Organisationen innerhalb [seiner] Gebiets nach dem Recht.

Die im chinesischen Gebiet befindlichen Ausländer und ausländischen Organisationen müssen chinesische Gesetze befolgen und dürfen die staatliche Sicherheit Chinas nicht gefährden, die allgemeinen gesellschaftlichen Interessen nicht schädigen und die allgemeine gesellschaftliche Ordnung nicht stören.

²⁵ Siehe Fn. 18.

²⁶ Siehe Fn. 2.

第三十九条 中华人民共和国加强多边双边法治对话，推进对外法治交流合作。

中华人民共和国根据缔结或者参加的条约和协定，或者按照平等互惠原则，同外国、国际组织在执法、司法领域开展国际合作。

国家深化拓展对外执法合作工作机制，完善司法协助体制机制，推进执法、司法领域国际合作。国家加强打击跨国犯罪、反腐败等国际合作。

第五章 发展对外关系的保障

第四十条 国家健全对外工作综合保障体系，增强发展对外关系、维护国家利益的能力。

第四十一条 国家保障对外工作所需经费，建立与发展对外关系需求和国民经济发展水平相适应的经费保障机制。

第四十二条 国家加强对外工作人才队伍建设，采取措施推动做好人才培养、使用、管理、服务、保障等工作。

第四十三条 国家通过多种形式促进社会公众理解和支持对外工作。

第四十四条 国家推进国际传播能力建设，推动世界更好了解和认识中国，促进人类文明交流互鉴。

第六章 附则

第四十五条 本法自 2023 年 7 月 1 日起施行。

§ 39 [Rechtsstaatsdialoge, Justizhilfe] Die Volksrepublik China stärkt den multilateralen [und] bilateralen Dialog über Rechtsherrschaft und fördert den auswärtigen Austausch und die Zusammenarbeit [im Bereich] der Rechtsherrschaft.

Die Volksrepublik China entfaltet mit ausländischen Staaten und internationalen Organisationen in den Bereichen Rechtsvollzug [und] Justiz aufgrund von Übereinkommen und Abkommen, die sie abgeschlossen oder an denen sie sich beteiligt hat, oder nach dem Grundsatz der Gleichheit und der Gegenseitigkeit internationale Zusammenarbeit.

Der Staat vertieft die Arbeitsmechanismen für die Zusammenarbeit [im Bereich] des auswärtigen Rechtsvollzugs, verbessert den institutionellen Mechanismus für die Justizhilfe [und] treibt die internationale Zusammenarbeit [in den Bereichen] Rechtsvollzug und Justiz voran. Der Staat stärkt die internationale Zusammenarbeit [in Bereichen] wie etwa der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und der Anti-Korruption.

5. Kapitel: Gewährleistung der Entwicklung der Außenbeziehungen

§ 40 [Gewährleistung auswärtiger Arbeit] Der Staat vervollständigt das holistische System der Gewährleistung für die auswärtige Arbeit und stärkt die Fähigkeit, die Außenbeziehungen zu entwickeln und die nationalen Interessen zu wahren.

§ 41 [Finanzierung auswärtiger Arbeit] Der Staat gewährleistet die für die auswärtige Arbeit erforderlichen Mittel; er errichtet und entwickelt einen Mechanismus zur Gewährleistung der Mittel, der den Erfordernissen der Entwicklung der Außenbeziehungen und dem Entwicklungsstand der Volkswirtschaft entspricht.

§ 42 [Förderung von Personal auswärtiger Arbeit] Der Staat verstärkt den Aufbau von qualifiziertem Personal für die auswärtige Arbeit und ergreift Maßnahmen zum Vorantreiben von Arbeiten wie etwa der Ausbildung, des Einsatzes, der Verwaltung, der Dienstleistung und Gewährleistung im Hinblick auf das Personal.

§ 43 [Propaganda für auswärtige Arbeit in China] Der Staat fördert das Verständnis und die Unterstützung der Öffentlichkeit für die auswärtige Arbeit durch verschiedene Formen.

§ 44 [Propaganda für China im Ausland] Der Staat fördert den Aufbau internationaler Kommunikationsfähigkeiten, treibt ein besseres Verständnis und Wissen über China in der Welt voran [und] fördert den Austausch und das gegenseitige Lernen zwischen den menschlichen Zivilisationen.

6. Kapitel: Ergänzende Regeln

§ 45 [Inkrafttreten] Dieses Gesetz wird vom 1.7.2023 an durchgeführt.

Übersetzung, Paragrafenüberschriften in eckigen Klammern und Anmerkungen von Knut Benjamin Pißler und HE Mingjie, Hamburg